

Hygiene-Konzept zum 32. Rintelner Open am 30. August 2020

1. Teilnahme:

- a. Es dürfen nur Personen am Rintelner Open teilnehmen (Spieler, Spielerinnen, DSJ-Offizielle, Offizielle der Landesschachjugenden, Begleitpersonen),
 - i. die aktuell beziehungsweise in den letzten Tagen keine Symptome einer SARS-CoV2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen,
 - ii. die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten,
 - iii. bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt,
 - iv. die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden.
 - v. Die Maximalspieleranzahl ist auf 40 begrenzt.

2. Hygienische Händedesinfektion

- a. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
- b. Desinfektionsmittel (Hand- sowie Flächendesinfektionsmittel) steht in ausreichender Menge am Eingang jeden Spielsaals.
- c. Vor Partiebeginn muss jeder Spieler sich die Hände erneut desinfizieren.

3. Mund-und-Nasenschutz

- a. Ein Mund-und-Nasenschutz muss, außer während des aktiven Schachspiels am Brett, getragen werden.
- b. Während des Spielens am Brett (Sportausübung) ist kein Mund-und-Nasenschutz erforderlich.

4. Spieler/Zuschauer/Besucher

- a. Die Anzahl der Spieler ist auf 40 begrenzt.
- b. Zuschauer sind in den Spielsälen grundsätzlich untersagt und nur von den dort spielenden Spielern, sowie den Schiedsrichtern zu betreten.
- c. Besucher dürfen sich im Eingangsbereich und in den Fluren aufhalten, wenn sie einen Mund-und-Nasenschutz nutzen

5. Abstände

- a. Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
- c. Die Schiedsrichter müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Dies gilt nicht, falls er sitzt und den Mindestabstand einhalten kann

6. Datenerhebung und Kontaktverfolgung

- a. Die Anwesenheit aller Personen wird datenschutzkonform dokumentiert.
- b. Folgende Daten werden von allen Anwesenden erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Zeitpunkt und -Raum der Anwesenheit

- c. Die Daten werden für einen Zeitraum von drei Wochen aufbewahrt und gespeichert und danach gelöscht.

7. Kontakte

- a. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
- b. Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss verzichtet werden.

8. Belüftung

- a. Eine gute und regelmäßige Lüftung wird durch Stoßlüften zwischen den Runden sichergestellt.

9. Reinigung des Spielmaterials

- a. Das Spielmaterial wird zu Beginn der Veranstaltung, sowie zwischen den Runden und nach Beendigung des Turniers gereinigt.